

Auszug aus der 13. Sitzung des Gemeinderates Schnottwil

vom Mittwoch, 21. September 2022, 19.00 – 21.45 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 12. Sitzung vom Mittwoch, 7. September 2022 wird genehmigt.

Verhandlungen

(Öffentliche Geschäfte)

01.0311 Einberufung
01.0321 Traktandenliste / Botschaft
**Ordentliche Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022;
Einberufung und Genehmigung der Traktandenliste**

Die Budgetgemeindeversammlung wird einberufen auf Mittwoch, 2. Dezember 2022, 20.00 Uhr, ins Foyer Oberstufe Schnottwil. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Budget 2023
- Genehmigung
2. Mitteilungen und Verschiedenes

Im Verschiedenen erfolgt eine Mitteilung von Vizegemeindepräsidentin Sarah Hartmann bezüglich dem Nitratprojekt. Sie wird der Gemeindeschreiberin zu Handen der Botschaft einen Textentwurf zukommen lassen.

Des Weiteren wird Herr Maurizio Pulvirenti, Geschäftsführer Gebnet, zur Versammlung eingeladen. Er wird gebeten, im Verschiedenen über die Stromthematik zu informieren und allfällige Fragen zu beantworten. Für die Präsentation wird ihm ein Zeitfenster von 5-10 Minuten eingeräumt. Ein entsprechender Hinweis erfolgt in der Botschaft.

Terminplan:

Texteingabe:	31.10.2022
Versand der Botschaft:	21.11.2022
Publikation:	24.11.2022
Aktenauflage Gemeindehaus:	28.11.2022
Präsentation PowerPoint:	28.11.2022

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Für das Apéro wird der Alterssitz Buechibärg angefragt. Dieser wurde bereits für die letzte Budgetgemeindeversammlung angefragt und hat ein hervorragendes Apéro serviert.

01.0400 Gemeinderat
Klausursitzung; Festlegung und Organisation

Die Klausursitzung wurde auf Samstag, 4. März 2023 festgelegt.

In diesem Jahr fand die Klausursitzung im Schützenhaus in Diessbach statt. Für Verpflegung wurde gesorgt. Die Schützen übernahmen die Bewirtung am Mittag zur vollsten Zufriedenheit des Gemeinderates.

Der Gemeinderat wird die Klausurtagung im kommenden Jahr im Schützenhaus in Büren abhalten.

Die Verwaltung wird sich um die Einzelheiten kümmern.

04.0801 Kläranlage ZAG
Delegiertenversammlung der ARA Regio Grenchen vom 31. Oktober 2022; Parolen

Am 31. Oktober 2022 findet die Delegiertenversammlung der ARA Regio Grenchen statt. Zur Abstimmung gelangen das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung, das Budget 2023, der Betriebskostenverteiler ab 1. Januar 2023 sowie die Genehmigung des Kredits für eine PV-Anlage und die Anpassung der Entschädigungen des Vorstands.

Beschluss:

Auf Antrag von Vizegemeindepräsidentin Sarah Hartmann wird zu allen Traktanden einstimmig die Ja-Parole beschlossen.

Gemeindepräsident Martin Willi setzt seine Ratskollegen bei dieser Gelegenheit über einen Hinweis aus der Sitzung der Vereinigung der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Bucheggbergs in Kenntnis.

Die ARA Regio Grenchen ist für die Abwasserentsorgung zuständig. Hierbei ist es wichtig, dass ein Notfallkonzept für die Abwasserentsorgung vorliegt. Dies liegt nicht in der Zuständigkeit der Gemeinden.

Unser Delegierter wird daher gebeten, sich an der Versammlung nach dem Notfallkonzept zu erkundigen.

07.1121 Strassenverkehr + Signalisation, Velovignettenabg.
Signalisation Wengimoos

Die Gemeinde Wengi hat im Wengimoos ein Problem mit der «Wildparkiererei». Parkplätze können nicht errichtet werden, da die Zufahrt auf Naturstrassen erfolgt und die Fläche somit als landwirtschaftliche Zone gilt. Im Gebiet Wengi gilt ein Parkverbot.

Um das «Wildparkieren» zu unterbinden, möchte die Gemeinde Wengi ein Sackgassenschild sowie ein Schild «Zubringer gestattet» beim Janzehusweg anbringen. Die vorgesehenen Stellen für die Signalisationen befinden sich auf Schnottwiler-Land, weshalb sie den Gemeinderat um Überprüfung ihres Anliegens ersucht. Ein Plan, auf welchem die geplanten Signalisationen gekennzeichnet sind, liegt dem Gesuch bei. Für die Sicherheitsüberwachung wird das Gebiet in drei Sektoren eingeteilt, welche durch die Gemeinde Wengi überwacht werden.

Die Kosten für die Signalisationen würden durch die Gemeinde Wengi getragen werden. Schnottwil entstehen keine Kosten. Das Anbringen der Schilder erfolgt ebenfalls durch Wengi.

Mittwoch, 21. September 2022

Gemäss Sarah Hartmann fand bereits eine Besprechung zwischen der Gemeinde Wengi und den Vertretern der Werkkommission Schnottwil statt. Die Werkkommission hat das Anliegen behandelt und steht diesem positiv gegenüber.

Vizegemeindepräsidentin Sarah Hartmann beantragt dem Gemeinderat auf Empfehlung der Werkkommission, die Signalisationen «Sackgasse» und «Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder» gemäss dem vorliegenden Plan anzubringen.

Rolf Büchi begrüsst die Idee grundsätzlich, empfiehlt aber, das Sackgassenschild wegzulassen, da es sonst zu viele Tafeln in diesem Gebiet hat. Dies führe zu Verwirrung.

Gemeinderat Rolf Büchi stellt daher den Gegenantrag, dass auf die Tafel «Sackgasse» verzichtet und lediglich ein Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder beim Singalpunkt 2.13 angebracht wird.

Der restliche Gemeinderat erachtet die Signalisierung als nicht sinnvoll.

Abstimmung

- Der Antrag von Sarah Hartmann, die Signalisationen Sackgasse und Fahrverbot gemäss Plan der Gemeinde Wengi anzubringen, wird mit 5:1 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag von Rolf Büchi, auf die Signalisation der Sackgasse zu verzichten und lediglich ein Fahrverbot bei Signalpunkt 2.13 anzubringen, wird mit 5:1 Stimmen abgelehnt.
- Der Gemeinderat beschliesst mit 4:2 Stimmen, dem Gesuch der Gemeinde Wengi nicht stattzugeben und keinerlei Signalisationen anzubringen.

Der Beschluss wird der Werkkommission und der Gemeinde Wengi durch Vizegemeindepräsidentin Sarah Hartmann eröffnet.

11.0300

Tarife

Stromtarife 2023; Rückkommensantrag

An der Gemeinderatssitzung vom 7. September 2022 wurden die Stromtarife 2023 beschlossen. Die Bau-, Elektro- und Planungskommission beantragte dem Gemeinderat aus den drei vorliegenden Varianten die Variante 3 zu beschliessen.

Der Gemeinderat entschied sich entgegen der Empfehlung der Bau-, Elektro- und Planungskommission (BEPK) für die Variante 1. Zusätzlich wurde beschlossen, den Herkunftsnachweis von 1.00 Rp/kwH vom Hochtarif in Abzug zu bringen. Näheres dazu kann dem Protokoll der Sitzung vom 7. September 2022 entnommen werden.

Im Anschluss an die Sitzung stellte sich heraus, dass der Beschluss betreffend der Herkunftsnachweise nicht rechtens ist. Ein entsprechender Vermerk ist im Protokoll der letzten Sitzung angebracht. Des Weiteren kamen in Bezug auf die beschlossene Variante 1 der Stromtarife 2023 diverse Fragen auf.

Am Montag, 19. September 2022 fand aufgrund der stark angestiegenen Strompreise eine Sitzung mit Maurizio Pulvirenti, Geschäftsführer der Gebnet statt. Seitens Schnottwil nahmen Gemeindepräsident Martin Willi, Gemeinderat Rolf Büchi, Gemeinderätin Pascale Lauper sowie Hans Urben und Fritz Eberhard aus der BEPK teil. An der Sitzung wurde die Beschaffungsstrategie für den Strom sowie die Preissituation und Deckungsdifferenz von Herrn Pulvirenti erläutert.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse aus der Besprechung, stellt Gemeinderat Rolf Büchi folgenden Rückkommensantrag:

Mittwoch, 21. September 2022

- Für die Strompreise 2023 wird die Variante 3 beschlossen, welche dem Gemeinderat von der BEPK empfohlen wurde.
- Auf Anregung der Gemeindeschreiberin und des Finanzverwalters werden auf den Strom-Schlussabrechnungen der Endkunden im Jahr 2023 Gutschriften von gesamthaft Fr. 300'000.00 im Verhältnis des Stromverbrauchs erfolgen, welche der Spezialfinanzierung Elektra belastet werden und per Rechnungsabschluss 2023 das Rechnungsergebnis schmälert und das Eigenkapital der SF Elektrizitätsversorgung entsprechend reduziert.

Zur näheren Erklärung: Die Gemeinde bzw. die Gebnet eruiert den effektiven Stromverbrauch im Jahr 2023 und verteilt die Summe von gesamthaft Fr. 300'000.00 durch eine Entnahme zulasten der Spezialfinanzierung Elektra im Verhältnis des Stromverbrauchs zugunsten der Endkunden. D.h., Fr. 300'000.00 wird für die Gutschriften eingesetzt. Der Betrag von Fr. 300'000.00 wurde gemäss Pascale Lauper von Finanzverwalter Roland Derendinger vorgeschlagen.

Die Variante 3, welche dem Gemeinderat von der BEPK zur Genehmigung vorgeschlagen worden ist und nun durch den Gemeinderat im Rahmen einer Wiedererwägung erneut zur Beschlussfassung beantragt wird, berücksichtigt bereits eine Diskrepanz zwischen Stromeinkauf und Stromverkauf von Fr. 56'000.00. D.h., mit der Festlegung des Stromtarifs gemäss Variante 3 sind Fr. 244'000.00 im Verhältnis des Stromverbrauchs den Endkunden als Gutschriften zu vergüten. Würden Fr. 300'000.00 vergütet, würde sich der Betrag der Gesamtgutschrift zugunsten der Endkunden auf Fr. 356'000.00 belaufen, was nicht beabsichtigt ist.

- Der Rückspeisetarif der PV-Anlage ist bei Fr. 23.90
- Zustimmung für das Abtreten von HKN in der Höhe von 1Rp/KWh

Gemeinderat Frédéric Grossmann Schlupe erkundigt sich, ob dieser Antrag rechtens ist. Gemeindepräsident Martin Willi bestätigt dies. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderates dies festzulegen.

Vizegemeindepräsidentin Sarah Hartmann erachtet die Gutschriften im Verhältnis zum Stromverbrauch als kontraproduktiv. So erhalten jene, die mehr Strom verbrauchen, mehr Geld zurück. Zudem versteht sie nicht, weshalb der Stromtarif für PV-Anlage nicht analog dem Hochtarif erfolgt.

Des Weiteren regt Sarah Hartmann an, dass man das Defizit von Fr. 300'000.00 auf die Jahre 2023 und 2024 aufteilen könnte. Die Gutschriften könnten im Jahr 2023 mit gesamthaft Fr. 200'000.00 und im Jahr 2024 mit gesamthaft Fr. 100'000.00 erfolgen. Rolf Büchi und Pascale Lauper erklären, dass diese Überlegung ihrerseits ebenfalls gemacht wurde. Da das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Elektra aber rasch reduziert werden soll, wurde die Idee verworfen.

Vizegemeindepräsidentin Sarah Hartmann würde es begrüßen, wenn man die Rücklieferung für Photovoltaikanlagen anstatt jährlich, quartalsweise festgelegt und vergütet. Gemeinderat Rolf Büchi spricht sich gegen den Vorschlag von Sarah Hartmann aus. Seines Erachtens bietet die jährliche Festlegung und Vergütung Stabilität und Planungssicherheit.

Beschluss:

Die Anträge von Gemeinderat Rolf Büchi werden einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Gemeinderat beschliesst weiter einstimmig, eine Medienmitteilung herauszugeben. In dieser wird mitgeteilt, dass die hohen Strompreise durch die Senkung des Eigenkapitals in der Spezialfinanzierung abgefedert werden. Gemeindepräsident Martin Willi und Gemeinderat Rolf Büchi werden einen Entwurf ausarbeiten. Die Medienmitteilung soll in der Solothurner Zeitung und im Bieler Tagblatt erscheinen.

Mittwoch, 21. September 2022

01.0321 Traktandenliste / Botschaft
08.0702 Baurechtsverträge
**Kauf und Umbau der Liegenschaft Industriestrasse 1; Kreditantrag
zu Händen a.o. Gemeindeversammlung vom 12. Oktober 2022
(Korrektur Antrag)**

An der letzten Gemeinderatssitzung wurde die ausserordentliche Gemeindeversammlung für den Kauf der Liegenschaft an der Industriestrasse 1 in Schnottwil beschlossen. Der Beschluss lautete im Detail wie folgt:

- a.) Kauf der Liegenschaft an der Industriestrasse 1 in Schnottwil für Fr. 1'150'000.00
- b.) Anmeldung des Kaufs beim Grundbuchamt mit Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung
- c.) Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 12. Oktober 2022, 20.00 Uhr im Foyer Oberstufe Schnottwil
- d.) Genehmigung des Nachkredits in Höhe von Fr. 15'000.00 zu Lasten des Kontos 0220.3132.00

Der Finanzverwalter und die Gemeindeschreiberin empfehlen dem Gemeinderat, einen Kredit für den Kauf inklusive Umbau der Liegenschaft zu beantragen. Die Einheit der Materie würde verletzt, wenn der Kredit für den Kauf ohne Berücksichtigung der Umbaukosten beantragt wird.

Vizegemeindepräsidentin Sarah Hartmann teilt mit, dass keine Kostenschätzung für den geplanten Umbau (Feuerwehr, Werkhof, den Sammelplatz und Einrichtung eines Archivs) vorliegt. Sarah Hartmann hält explizit fest, dass das Vorprojekt von Ivo Erard lediglich ein Feuerwehrmagazin berücksichtigt und sich die Umbaukosten dafür gemäss Grobkostenschätzung (+/- 20%) auf Fr. 816'000.00 belaufen. Der Bedarf von Gemeindearbeiter Rüedu Eberhard sei noch nicht eruiert worden und daher nicht bekannt. Sie erachtet es deshalb nicht als sinnvoll, einen Kredit durch den Souverän beschliessen zu lassen, wenn die Kosten noch nicht genauer bekannt sind.

Gemeindepräsident Martin Willi teilt seinen Ratskollegen mit, dass er die Ansicht des Finanzverwalters und der Gemeindeschreiberin teilt. Der Souverän müsse wissen, welche Kosten gesamthaft für die Umsetzung des Projekts auf die Gemeinde zukommen, Transparenz sei wichtig. Der Kauf und der Umbau gehören zusammen und sollen auch zusammen beantragt werden.

Die Kosten für den Umbau zur Umnutzung in ein Feuerwehrmagazin werden gesamthaft auf Fr. 1'000'000.00 (Fr. 816'000.00 Grobkostenschätzung Ivo Erard + ca. 20% Reserve) geschätzt.

Nach eingehender Diskussion beschliesst der Gemeinderat auf Antrag von Vizegemeindepräsidentin Sarah Hartmann Folgendes:

- Dem Souverän wird ein Kredit für den Kauf und den Umbau der Liegenschaft an der Industriestrasse 1 in der Höhe von Fr. 2'200'000.00 beantragt. Dieser setzt sich zusammen aus dem Kaufpreis von Fr. 1'150'000.00 und den geschätzten Umbaukosten von Fr. 1'000.000, aufgerundet auf Fr. 2'200'000.00. Sollten die umbaukosten höher ausfallen, wird dem Souverän ggf. ein Nachkredit beantragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

sig. Martin Willi
Gemeindepräsident

sig. Lena Kocher
Gemeindeschreiberin